

~~XI.~~

~~X.~~ Nachtragssatzung

zur

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holm

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und des § 25 der Friedhofssatzung der Gemeinde Holm vom 01.10.1987 in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Holm vom ~~16.11.2006~~ folgende ~~XI.~~ Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Holm und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Friedhofsverwaltung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Grabplatzgebühren

1.1. Reihengräber

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| a) Erwerb eines Reihengrabes | 310,00 EUR + 15 € = 325 € |
| b) Erwerb eines Urnenreihengrabes | 215,00 EUR + 10 € = 225 € |
| c) Erwerb eines Kindergrabes | 215,00 EUR + 10 € = 225 € |

Die Gebühren zu a) – c) werden auch bei Verlängerung der Ruhefrist fällig.

1.2. Familiengräber

- | | |
|---|---|
| a) Erwerb eines Familiengrabes für jede Grabstelle | 255,00 EUR + 15 € = 270 € |
| b) Erwerb eines Urnenfamiliengrabes für ein Doppelgrab und für jede weitere Urnengrabstelle | 180,00 EUR + 20 € = 200 €
90,00 EUR + 10 € = 100 € |

Die Gebühren zu a) und b) erhöhen sich um 15 %, wenn ein Familiengrab zur Auswahl gestellt wird (Wahlgrab).

1.3. Anonyme Urnengräber

- | | |
|---|---------------------------|
| Für jede Grabstelle im anonymen Urnenfeld als Abgeltung für die gesamte Ruhedauer (neben der Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes) | 550,00 EUR + 25 € = 575 € |
|---|---------------------------|

*Erhöhungsvorschlag
ab 01.01.05*

2. Bestattungsgebühren

2.1. Ausheben und Schließen der Gruft

Für das Ausheben und Schließen der Gruft, das Herrichten und Abräumen der Grabstelle beträgt die Gebühr

- a) bei einer Sarglänge bis zu 1,20m
- b) bei einer Sarglänge über 1,20m

$$400,00 \text{ EUR} + 20 \text{ €} = 420 \text{ €}$$
$$515,00 \text{ EUR} + 25 \text{ €} = 540 \text{ €}$$

2.2. Beisetzen einer Urne

$$175,00 \text{ EUR} + 15 \text{ €} = 190 \text{ €}$$

2.3. Umbettung

Für eine Umbettung ist der vierfache Betrag von Ziffer 2.1. oder 2.2. zu zahlen.

2.4. Benutzung der Friedhofskapelle und der Leichenhalle

- a) Für das Benutzen der Friedhofskapelle einschließlich Leichenhalle und Kühlraum
- b) Für das Benutzen der Leichenhalle und des Kühlraumes für Leichen, die nicht in Holm beerdigt werden, täglich

$$250,00 \text{ EUR} + 15 \text{ €} = 265 \text{ €}$$

$$50,00 \text{ EUR} + 10 \text{ €} = 60 \text{ €}$$

3. Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für jede Grabstelle eines Familiengrabes beträgt die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr

$$11,00 \text{ EUR} + 1 \text{ €} = 12 \text{ €}$$

4. Sonstige Gebühren

4.1. Für die aus Anlass einer Bestattung anfallenden Schreib- und Vermessungsarbeiten

$$30,00 \text{ EUR} + 5 \text{ €} = 35 \text{ €}$$

4.2. Umschreibgebühren

$$20,00 \text{ EUR} + 5 \text{ €} = 25 \text{ €}$$

4.3. Erwerb der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

5,00 EUR

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt am 01.01.2007^g in Kraft.

Holm, den ~~16.11.2006~~

Gemeinde Holm
Der Bürgermeister



Rißler
(Rißler)